

**POSTULAT** von Rahel Walti (GLP, Horgen), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

betreffend Offenlegung der Interessenbindungen der Regierungsräte

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, seine Interessenbindungen und Mandate transparent und übersichtlich in einem öffentlichen Register offenzulegen.

Rahel Walti  
Jörg Mäder  
Christoph Ziegler

Begründung:

Der Regierungsrat soll seine Vertretungen, Mandate und Interessenbindungen sauber und transparent offenlegen und dieses Dokument regelmässig nachführen. Dabei soll er für jede einzelne Position, wo möglich, auch den Zeitaufwand separat benennen.

Der Staatskalender 2012/2013 listet auf den Seiten 49 – 55 eine Vielzahl von Vertretungen auf, die der Regierungsrat wahrnimmt. Was aber fehlt, ist eine transparente Liste, auf welcher alle Aufgaben und Interessenbindungen einfach und klar ersichtlich sind. Dabei könnte er sich am Register des Kantons Aargau orientieren. Der Regierungsrat unseres Nachbarkantons muss aufgrund des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz) vom 26. März 1985, § 2a, Offenlegung der Interessenbindungen, die Staatskanzlei schriftlich über Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie die Art dieser Tätigkeiten (amtlich oder privat) und Vertretungen des Kantons in Organisationen des privaten und des öffentlichen Rechts (Konferenzen, Konkordate etc.) auflisten. Die Staatskanzlei führt darüber ein öffentliches Register.